



# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 22. Mai 2020

Nummer 21

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft**

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates  
am Montag, den 25.05.2020, um 17:00 Uhr  
im Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen

#### TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Feststellung von Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Herrn Tizian Looser und Nachrückern, sowie Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung von Herrn Karl Schmid als Gemeinderat
- 3 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vergabe der Verpachtung einer Bewirtungs- und Sondernutzungsfläche am „Noliplatz“
- 6 Bebauungsplanverfahren „Gräben VI“ Beauftragung der Planungsbüros zur Erstellung des Bebauungsplanes „Gräben VI“ und Weiterführung des Verfahrens
- 7 Grünachse Tettnganger Wald - Bodensee hier: Beauftragung eines Planers mit der Ausarbeitung der Grünachse Tettnganger Wald Bodensee
- 8 Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen hier: Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten
- 9 Beschaffung eines neuen Lastkraftwagens für den Gemeindebauhof; geplante Inbetriebnahme im Frühjahr 2021
- 10 Entscheidung über mögliche Durchführungen von gemeindlichen Veranstaltungen
- 11 Beschluss über die Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung (GemO)
- 12 BÜRGERSERVICE Plus - Künftiger Aufgabenbereich und erweitertes Dienstleistungsangebot
- 13 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) mit den Städten Friedrichshafen, Tettngang und den Gemeinden Meckenbeuren, Neukirch, Kressbronn, Langenargen, Eriskirch und Immenstaad hier: Zustimmung zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung und Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss
- 14 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“

15 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen. Es grüßt Sie recht herzlich

Ihr

Achim Krafft  
Bürgermeister

#### Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik  
am Dienstag, den 26.05.2020, um 17:00 Uhr  
im Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen

#### TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
- 3 Bauvorhaben zum Umbau und zur Sanierung eines 2-Familienhauses, Erhöhung des Dachgeschosses, zusätzlicher Anbau im 1. Obergeschoss, Buckstraße 2, Flst. Nr. 1521/6, B.T.-Nr. 19/2020
- 4 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft
- 5 Bauhofareal Langenargen Vergabe der Zaunanlage
- 6 Beschaffung eines neuen Fahrzeugs (Pritschenwagen) für den Gemeindebauhof
- 7 Neubau Bauhofhauptgebäude Langenargen Möblierung der Büros, Aufenthaltsraum mit Küche, Umkleidebereich, Besprechungs- und Sanitätsraum hier: Vergabe Auftrag Möblierung Verwaltungsgebäude
- 8 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Es grüßt Sie  
Ihr

Achim Krafft  
Bürgermeister



## Einladung

zur Sitzung des Stiftungsrates am Dienstag,  
den 26.05.2020, um 18:30 Uhr  
im Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen

### TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Stiftungsrates
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
- 4 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
- 5 Neuaufnahme von Darlehen für die Stiftung
- 6 Beratungsleistungen - Zukünftige Weiterentwicklung des Pflegeheims
- 7 Bericht zur aktuellen Situation im Heim
- 8 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
- 9 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Es grüßt Sie recht herzlich  
Ihr

Achim Krafft  
Bürgermeister

## Gemeindenachrichten

### Nach 22 Jahren auf Schloss Montfort das Aus für die Vemax GmbH

Ab dem 18.05.2020 dürfen die Restaurants im Innen- und Außenbereich unter strengen Auflagen wieder öffnen. Dies bedeutet erhebliche Einschränkungen und Umsatzverluste für die Gastronomen.

Das Schloss Montfort ist seit Jahren Veranstaltungsort für Hochzeiten, Firmenfeiern und Events aller Art. Zusätzliche Standbeine sind die Schlosspartys in der Weinbar, Cafébetrieb und der Brunch an allen Sonn- und Feiertagen.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde ab Anfang März 2020 bis zu 90 % der gebuchten Veranstaltungen storniert.

Die aktuelle Landesverordnung Baden-Württemberg umfasst derzeit noch keine Beschlüsse, unter welchen Bedingungen öffentliche, private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter stattfinden können. Aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr ist dies noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf. Das Betreiben des Schloss Montfort setzt eine 100 % Auslastung voraus. Unter den Bedingungen für die Gastronomie und die Perspektivlosigkeit in dem Kerngeschäft Veranstaltung ist es der Vemax GmbH nicht möglich, den Geschäftsbetrieb kaufmännisch abzubilden und hat den Antrag zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei zuständigem Amtsgericht abgegeben.

Persönlich möchten wir, Michael Gürgen, Petra Paust und das gesamte Team von Schloss Montfort, uns bei unseren Gästen herzlich bedanken. Es war uns eine Freude, für Sie da zu sein. Ein besonderer Dank für die jahrelange gute Zusammenarbeit gilt auch der Gemeinde Langenargen, unseren Lieferanten, Partnern und Freunden.

gez. Michael Gürgen    gez. ppa. Petra Paust

### Schloss Montfort, Vemax GmbH

Die Firma Vemax bzw. Michael Gürgen sind seit fast 22 Jahren Pächterin der gemeindlichen Veranstaltungsräumlichkeiten im Schloss Montfort. In dieser Zeit hat die Firma sehr hohes Ansehen erreicht und das Schloss Montfort als Veranstaltungshotspot weit über die Grenzen des Bodensees hinaus bekannt gemacht. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Bürgern verlief immer vertrauensvoll und professionell. Intensiv wurden gemeindliche Aktivitäten, beispielsweise das „Mini-LA“, tatkräftig unterstützt. Umso mehr bedauern wir diesen Schritt in die notgedrungene Insolvenz der Firma Vemax. Leider konnten auch die umfangreichen Hilfsangebote der Gemeinde Langenargen zu keinem anderen Ergebnis führen. Die Gemeinde Langenargen möchte sich ausdrücklich für diese erfolgreiche, langjährige Kooperation bedanken und wünscht den Inhabern sowie den Mitarbeitern alles erdenklich Gute für die kommende Zeit. Im Besonderen bedauern wir die persönliche Tragik und Gesamtumstände für unseren geschätzten Partner.

### Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“ Lockerungen und neue Besuchsregelungen

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner, sehr geehrte Angehörige und Freunde des Hospitals, hinter unseren Bewohnern und Ihnen als Angehörigen liegen sehr belastende Wochen. Es freut uns daher, dass die neuen Regelungen wieder Besuche bei uns im Hospital möglich machen. Zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten seit dem 18. Mai 2020 für Besuche folgende Schutzmaßnahmen:

Wir werden unseren Mehrzweckraum in einen Besucherraum umwandeln und damit die Möglichkeit schaffen, dass Sie sich in diesem persönlichen Rahmen und mit Abstand begegnen können. Für jede Bewohnerin und Bewohner dürfen zwei Personen benannt werden, denen ein Besuchsrecht eingeräumt wird. Die genannten Personen haben dann die Möglichkeit, sich telefonisch einen Besuchstermin bei uns geben zu lassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Zeitfenster vordefinieren müssen, es wird auf eine halbe Stunde begrenzt sein. Pro Bewohner darf pro Termin nur ein Besucher erscheinen. Von dieser Regelung abgesehen, dürfen Sie gerne weiterhin ihre Besuche am Gartenzaun beibehalten. Um Ihren Besuch zu terminieren und um Ihre Daten zur Registrierung aufnehmen zu können, kontaktieren Sie uns bitte unter der Telefonnummer 07543/9327-0. Die Registrierung ist notwendig, um nötigenfalls eine Kontaktnachverfolgung durchführen zu können. Bitte beachten Sie: Da der Andrang gerade in der Anfangszeit der neuen Besuchsregelung besonders stark sein wird, gilt: Erstbesuch hat Vorrang vor einem Wiederholungsbesuch

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:

- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten Sie in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: Händedesinfektion vor dem Betreten der Einrichtung und ggf. häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen)
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren

Sie erhalten von uns bei Ihrem Besuch ein Merkblatt mit allen wichtigen Informationen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und die Beachtung unserer Regeln.

Es grüßen Sie  
Ihre

Ihr

Brigitte Gruchmann-Zelenka  
Heimleitung

Achim Krafft  
Bürgermeister



### Laufend aktuelle Informationen zum Coronavirus erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Langenargen

[www.langenargen.de](http://www.langenargen.de) (Coronavirus)

### Kommunal organisierter Versorgungsservice

Beim kommunal organisierten Versorgungsservice können mit Hilfe einer Telefonhotline mögliche Risikopatienten/-patientinnen oder sich in Quarantäne befindliche Personen Unterstützungsbedarf bei dringenden Besorgungen, wie z. B. Lebensmittel, anmelden. Dieser besteht nun seit neun Wochen und es konnten bereits bis zum heutigen Zeitpunkt ca. 180 Einkaufsaufträge entgegengenommen und abgewickelt werden. Die Anzahl der Aufträge sank jedoch in den letzten Wochen deutlich, nachdem die ersten Lockerungen seitens der Bundesregierung und den Landesregierungen in Kraft traten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen und der Kinderbetreuungseinrichtungen der

Gemeinden erklärten sich für den Dienst bereit und haben sich für dieses Projekt sehr engagiert eingebracht. Auch die Gemeinden stellten Fahrzeuge hierfür zur Verfügung. Für diesen unermüdlischen Einsatz bedanken wir uns herzlichst.

Ab Montag, 18.05.2020 wird das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen zunehmend wieder in den Einrichtungen tätig und dort gebunden sein. Als Folge daraus und wegen der rückläufigen Aufträge werden wir den kommunal organisierten Versorgungsservice ab der kommenden Woche auf zwei Tage pro Woche reduzieren.

Die Hotline steht möglicher Risikopatientinnen/-patienten oder in Quarantäne befindlichen Personen **ab Montag, 18.05.2020, immer montags und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr** unter der **Rufnummer 07543 9324-18** zur Verfügung. Der Einkauf wird am selben Tag ausgeführt und ausgeliefert.

### Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Das Rathaus wird am Samstag, 23. Mai 2020, aufgrund des Jahrestags der Verkündung des Grundgesetzes mit der Deutschlandflagge beflaggt.

# WIR SCHAFFEN FÜR EUCH ...



... im Bauhof:

Andreas Hofer,  
Mitarbeiter

LANGENARGEN

## Aus dem Gemeinderat

### Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am Montag, 4. Mai 2020:

Folgende Themen wurden behandelt, bzw. Beschlüsse wurden gefasst:

#### 1. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Umlaufbeschlüsse vom 19.03.2020, 25.03.2020 und 20.04.2020

Der Gemeinderat hat mit Umlaufbeschluss vom 19.03.2020, 25.03.2020 und 20.04.2020 folgende Beschlüsse gefasst: Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Verpachtung einer Bewirtungs- und Sondernutzungsfläche am „Noliplatz“ (Ausschreibung) Bei einer Enthaltung ergingen folgende Beschlüsse:

1. Das Gremium stimmt der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Verpachtung einer Bewirtungs-

und Sondernutzungsfläche am „Noliplatz“ (Ausschreibung) zu.

2. Die Ausschreibung erfolgt im Montfort Boten, in der Schwäbischen Zeitung (Friedrichshafen) und auf der Homepage der Gemeinde Langenargen am 27.03.2020.

Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund durch Herrn Gemeinderat Karl Maier

Bei zwei Enthaltungen ergingen folgende Beschlüsse:

1. Der von Herrn Gemeinderat Karl Maier angegebene Grund des Ausscheidens wird vom Gemeinderat als wichtiger Grund anerkannt.
2. Herr Gemeinderat Karl Maier wird in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Bauhofareal Langenargen; Vergabe der Bodenbelagsarbeiten für den Neubau Bauhofgebäude (Bauhofneubau)

Einstimmig ergingen folgende Beschlüsse:



1. Die Bodenbelagsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag der Redle Architekten werden diese Arbeiten an die Firma Mauz Raum & Design, Immenstaad mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Angebotspreis von 24.912,06 € vergeben.
2. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2020 bei Kostenträger 11250000, AIB-000007 bereit.

#### Arbeitsvergaben Sanierung des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule

- Vergabe der Elektroarbeiten im WC (EG + DG)
- Vergabe der Trennwände im WC (EG + DG)
- Vergabe der Maler- und Lackierungsarbeiten im WC (EG + DG)
- Vergabe der Brandschutztüren (UG)

Einstimmig ergingen folgende Beschlüsse:

1. Die Elektroarbeiten im WC im EG + UG wurden beschränkt ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag des Planungs- und Ingenieurbüros Hermann Bentele werden diese Arbeiten an die Firma Elektrotechnik Stengel, Kressbronn mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 16.060,45 € vergeben.
2. Die WC Trennwände wurden beschränkt ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag des Planungs- und Ingenieurbüros Hermann Bentele werden diese Arbeiten an die Firma Kramer, Langenargen mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 19.367,25 € vergeben.
3. Die Maler- und Lackierungsarbeiten im WC (EG + UG) wurden beschränkt ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag des Planungs- und Ingenieurbüros Hermann Bentele werden diese Arbeiten an die Firma Malerteam Langenargen mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 10.851,16 € vergeben.
4. Die Brandschutztüren im UG wurden beschränkt ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag des Planungs- und Ingenieurbüros Hermann Bentele werden diese Arbeiten an die Firma Kramer, Langenargen mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 12.815,91 € vergeben.
5. Die Mittel stehen bei Kostenträger 21101001, Sachkonto 0960110, I-2110-002 aus 2019 in Höhe von 480.000 € zur Verfügung.

#### Nichterhebung der Elternbeiträge und Betreuungsgebühren für die gemeindeeigenen Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger für den Monat April 2020

Einstimmig ergingen folgende Beschlüsse

1. Die monatlichen Elternbeiträge und Betreuungsgebühren für die gemeindeeigenen Einrichtungen für den Monat April 2020 werden nicht erhoben.
2. Den freien Trägern wird für ihre Einrichtungen die gleiche Handhabung empfohlen.

#### Zinslose Stundung von öffentlich-rechtlichen Forderungen bis zum 31.12.2020 aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-COV-2)

Einstimmig erging folgender Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt öffentlich-rechtliche Forderungen bis zum 31.12.2020 zinslos zu stunden.

#### Zinslose Stundung von Pachten bis zum 30.06.2020 aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-COV-2)

Einstimmig erging folgender Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt gewerbliche Pachten bis zum 30.06.2020 zinslos zu stunden.

#### Zustimmung zur probeweisen Neuverpachtung des Kiosks im Strandbad Einstimmig ergingen folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der probeweisen Neuverpachtung des Kiosks im Strandbad zu.
2. Die Verpachtung, des Kiosks im Strandbad erfolgt an Herrn Valente, Nonnenhorn, probeweise für ein Jahr.
3. Im Abschluss an die Saison 2020 erfolgt mit Herrn Valente ein Gespräch über die Fortsetzung, des Pachtverhältnisses. Das Ergebnis des Pachtverhältnisses wird dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

#### **2. Bauvorhaben zum Umbau und zur Sanierung des Hotels „Engel“, Marktplatz 3, Flst. 190/1 und 190/2**

Der Antragsteller beabsichtigt das Hotel „Engel“ umzubauen und zu sanieren. Hierbei wird das bisherige Gebäude Marktplatz 5 in den Hotelkomplex mit eingebunden. Das Bauvorhaben war im Vorfeld Gegenstand der Diskussionen und Beratungen im vorgezogenen Gestaltungsbeirat, bei dem die externen Berater zu den Planentwürfen Empfehlungen abgegeben haben, die weitestgehend in die Planung eingeflossen sind. Die Planung wurde in einer öffentlichen Veranstaltung von den externen Beratern im Januar 2020 im Münzhof der Öffentlichkeit vorgestellt. In der neuen Planung des Hotels sind 58 Zimmer mit insgesamt 115 Betten vorgesehen. Es sollen ein Restaurant im Erdgeschoss mit 305 m<sup>2</sup>, eine Wohnung mit 55 m<sup>2</sup> und ein Verkaufsraum mit 68 m<sup>2</sup> entstehen. Für diese Planung ist ein Stellplatznachweis über 38 Stellplätzen zu führen. Folgende Befreiungen sind für das Bauvorhaben erforderlich: Werbeanlage im 1. OG auf der Westseite des Gebäudes; Überschreitung des Baufensters durch Lichtschächte zur Belichtung des Untergeschosses in Richtung Marktplatz; Anzahl der Vollgeschosse im südwestlichen Bereich; Gaubenlänge und Dachform der Gauben. Im Untergeschoss des Hotels ist der Wellnessbereich untergebracht. Im Erdgeschoss ist der Eingangsbereich, der Verkaufsraum, sowie Fahrradstellplätze und der Restaurationsbereich und die Küche vorgesehen. Ab dem 1. OG sind die Gästezimmer und andere Nebenräume vorgesehen, dies setzt sich dann über die beiden Dachgeschossebenen fort. Die Höhenentwicklung des Neubaus richtet sich in der Firsthöhe am Bestand der benachbarten Gebäude aus. Die Fassadengestaltung wurde entsprechend den Vorgaben aus der Beratung der externen Berater abgestimmt. Insgesamt ergaben der geplante Umbau und die Sanierung ein stimmiges Bild im Bereich des Marktplatzes und in der Straßenabwicklung als benachbartes Gebäude zum historischen Gebäude „Hospital zum Heiligen Geist“. Die Denkmalbehörde war in die Planungsphase mit eingeschaltet. Einstimmig erteilte das Gremium für die vorliegende Planung das Einvernehmen.

#### **3. Sanierung der Schadensmaßnahme an der Tennishalle und Parkierungsfläche im Sportzentrum; Sachstandsbericht und Behandlung des Zuschussantrags des Tennis-Clubs Langenargen**

Der Boden der Tennishalle Langenargen wurde von den Wurzeln einer Hybridpappel beschädigt, die auf dem Grundstück der Gemeinde stand. Die Wurzeln sind in das Gebäude gewachsen und haben den Boden der Halle derart beschädigt, dass eine Sanierung erforderlich war. Der Schaden wurde durch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde reguliert. Von den vom Verein angesetzten 117.440,90 Euro wurden 76.323,49 Euro anerkannt und übernommen, da die Versicherung in der Regel nur den jeweiligen Zeitwert ersetzt. Nachdem keine weitere Kulanzleistung der Versicherung erfolgte, ist ein erheblicher Differenzbetrag durch den Verein zu tragen. Da der Haftpflichtversicherer die Regulierung des Schadens zugesagt hat, ist seitens der Gemeinde die „reine“ Schadensersatzpflicht abgegolten. Es ist jedoch möglich und geboten im Sinne der Vereinsförderung weitere Mittel bereitzustellen. In der Regel werden seitens der Gemeinde 20 - 25 % der Investitionskosten übernommen. In diesem besonders gelagerten Fall gewährt das Gremium einstimmig einen pauschalen Betrag in Höhe von 15.000,00 €. Im Sinne der bekannt guten Vereinsförderung in Langenargen wird sich der Bürgermeister überdies auch um die wohlwollende Bewilligung von Zuschüssen aus einer der örtlichen Stiftungen bemühen. Ziel ist ein angemessener Ausgleich von Wertsteigerung und finanzieller Belastung für den Verein. Im Ergebnis sollten mindestens 95.000 € als Drittmittel für den Tennis-Club Langenargen abgebildet werden. Die gleiche Pappel hat bereits in der Vergangenheit Schäden an der Hallenentwässerung verursacht. Die mit dem weiteren Schaden belegte Problemstellung hat zur Begutachtung und anschließenden Fällungsentscheidung des Gremiums geführt. Die Behebung der Schäden an den öffentlichen Flächen verursacht weitere Aufwendungen für rund 20.000 €. Ein Ersatzbaum wurde zwischenzeitlich ebenfalls gesetzt.



#### **4. Betrieb des See- und Waldkindergartens Zustimmung zum Abschluss des Gestattungsvertrages**

Der Verein „Kinder der Erde e.V.“ betreibt auf dem gemeindeeigenen Flurstück Nr. 2021 im Bereich „Höhe“ einen See- und Waldkindergarten. Für diesen See- und Waldkindergarten gilt derzeit ein Gestattungsvertrag vom Jahr 2008. Dieser Gestattungsvertrag regelt die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks durch den See- und Waldkindergarten. Im Laufe der Jahre haben sich die dort getroffenen Regelungen überholt bzw. bedürfen der Aktualisierung. Bei einem Ortstermin im Oktober 2019 wurde, zusammen mit dem Amt für Naturschutz beim Landratsamt Bodenseekreis, dem NABU, der Vereinsleitung und der Gemeinde die zur Verfügung zu stellende Gestattungsfläche im Detail besprochen. Das Ergebnis war, dass die dort zulässige Nutzung auf die zwingend notwendige Nutzung durch den Kindergarten zu beschränken sei. Auf Grund dieser Besprechung wurde ein Baugesuch für die baurechtliche Genehmigung der Kindergartenutzung auf der besprochenen Gestattungsfläche zur Genehmigung vorgelegt. Diese Genehmigung wurde im Februar 2020 erteilt. Dadurch ergibt sich für den Verein Rechtsicherheit, die weit über die bisherige „Duldung“ im Landschaftsschutzgebiet hinausgeht. Der Gestattungsvertrag wurde erarbeitet und mit dem Verein „Kinder der Erde e.V.“ abgestimmt. Die Laufzeit des Vertrages wird zur Dokumentation der Wichtigkeit des See- und Waldkindergartens, sowie zur Absicherung der Rentabilität der vom Verein zu tätigen Investitionen zunächst auf die Dauer von 10 Jahren getroffen, mit einer Verlängerungsoption von jeweils weiteren 5 Jahren. Der abgestimmte Vertragsentwurf für den Gestattungsvertrag zum Betrieb des See- und Waldkindergartens auf dem Grundstück Flst. Nr. 2021 wurde vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, mit dem Verein eine entsprechende vertragliche Regelung zum Abschluss zu bringen.

#### **5. Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines Schutz- und Bürowagens für den Verein „Kinder der Erde e.V.“**

Zur Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur eines Naturkindergartens (Waldkindergarten) ist zwischenzeitlich auch eine beheizbare Schutzhütte oder ein beheizbarer Bauwagen mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen wünschenswert. Der Verein „Kinder der Erde e.V.“ hat sich zur Neubeschaffung ein Angebot geben lassen. Für diese Neubeschaffung stellte der Verein einen Antrag auf Bezuschussung durch die Gemeinde. Die Kinderbetreuungseinrichtung des See- und Waldkindergartens ist mit einer Gruppe in der Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Langenargen enthalten. Das Gremium stimmte einstimmig einem Zuschuss in Höhe von 75 % der Erwerbskosten für einen Schutz- und Bürowagen, höchstens jedoch 72.532,50 € zu. Es wird von einer Nutzungszeit von 25 Jahren ausgegangen. Der Zuschuss ist an den Betrieb des See- und Waldkindergartens gebunden. Bei Aufgabe des Kindergartenbetriebes vor Ablauf der 25 Jahre wird der noch nicht abgeschriebene Restwert der Gemeinde ersetzt werden. Bürgermeister Krafft war sehr erfreut, dass beide Beschlüsse sogar einstimmig gefasst wurden und dem Verein somit eine klare Perspektive und langfristige Heimat angeboten werden kann.

#### **6. Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) Langenargen Bekanntgabe zum Bearbeitungsstand und Information zur Situation und zum weiteren Vorgehen**

In der Gemeinderatssitzung im November 2019 wurde beschlossen, für die Gemeinde Langenargen ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) in Zusammenarbeit mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) zu erstellen. Im Januar 2020 fand ein Auftaktgespräch zwischen der WHS und der Verwaltung zum Verfahren statt. In diesem Auftaktgespräch wurde der Zeitplan zur Abwicklung des Vorhabens innerhalb der einzuhaltenden Fristen bis zum 31.12.2020 festgelegt. Durch die WHS fand von Januar bis März 2020 eine Ortsbegehung mit Auswertung der Bestandsdaten und Aufarbeitung der Ergebnisse statt. Ab März 2020 ist die WHS fortlaufend mit der Konzepterstellung befasst. Im März 2020 fand ein erster Workshop mit der Verwaltung im Rathaus statt. Hierbei war es Ziel, die Erarbeitung von

Handlungsschwerpunkten aus Sicht der Verwaltung festzulegen. Die weiteren Schritte waren terminiert. Es sollte am 26.03.2020 ab 16.00 Uhr eine Gemeinderatsklausurtagung zum Gemeindeentwicklungskonzept stattfinden. Diese Termine konnten so nicht gehalten werden. Die Terminplanung basierte auf der Annahme, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Einschränkungen bei der Durchführung der öffentlichen Veranstaltungen durch die Vorgaben zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen. Auch die öffentliche Auftaktveranstaltung für die Bevölkerung ist nach momentaner Lage nicht durchführbar, aber in der beabsichtigten Form unabdingbar, um die Bevölkerung aktiv am GEK beteiligen zu können. Eine bloße Reduzierung auf ein Online-Beteiligungsverfahren erscheint hier nicht sinnvoll, öffentliche Veranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl werden der Bedeutung des GEK ebenfalls nicht gerecht. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die weitere Entwicklung in Sachen „Corona-Virus“ abzuwarten und dann, wenn die erforderlichen Veranstaltungen durchgeführt werden können, einen neuen Zeitplan zu erstellen. Die WHS wird bei den zuschussgebenden Stellen vorstellig werden, um auf eine Fristverlängerung zur Aufstellung des GEK aufgrund der derzeitigen Situation hinzuwirken. Zusätzlich zum bisherigen Zeitplan hat die WHS einen vorläufigen Zeitplan erstellt, der davon ausgeht, dass ab September 2020 die erforderlichen Veranstaltungen wieder stattfinden können. Das Gremium nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.

#### **7. Stadterneuerung Sanierungsgebiet „Östlicher Ortskern“ Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Ortskern“ nach §162 BauGB**

Das Sanierungsgebiet „Östlicher Ortskern“ wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Nach Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen im September 2008 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Ortskern“ beschlossen. Die Satzung ist mit der Veröffentlichung am 03.10.2008 in Kraft getreten. Die Arbeiten im Sanierungsgebiet „Östlicher Ortskern“ wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Landessanierungsprogramm-Maßnahme „Östlicher Ortskern“ wurde zum Juli 2019 förderrechtlich abgerechnet. Die gesamten bewilligten Finanzhilfen in Höhe von 1.300.000,00 Euro wurden vollständig abgerufen. Mit der Durchführung dieser Stadterneuerungsmaßnahme ist es der Gemeinde Langenargen mit der Unterstützung des Landes Baden-Württemberg und des Regierungspräsidiums Tübingen gelungen, im Sanierungsgebiet „Östlicher Ortskern“ die städtebauliche und funktionale Qualität der innenstädtischen Areale langfristig aufzuwerten und zu sichern. Da die städtebauliche Sanierungsmaßnahme abgeschlossen ist, ist die Sanierungssatzung gem. § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzuheben. Das Gremium stimmte der Aufhebung der Satzung einstimmig zu. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Stadterneuerung „Östlicher Ortskern“ werden Flächen die noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, der Widmung unterzogen. Entsprechende Bekanntmachungen im Montfort-Boten über die Widmung werden veröffentlicht. Das Gremium beauftragte einstimmig die Verwaltung die noch notwendigen Widmungen von bereits gebauten öffentlichen Verkehrsflächen durchzuführen.

#### **8. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz auf 01.01.2018 der Gemeinde Langenargen**

Im Juni 2015 beschloss der Gemeinderat, das Finanzwesen des Gemeindehaushalts zum 01.01.2018 auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Nach § 62 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg ist zum Start des neuen doppischen Buchungsstil eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Verwaltung hatte den Entwurf dieser Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Bilanzierungsrichtlinien aufgestellt. Die Bilanzsumme zum Start der Doppik beträgt 50.060.742,33 €. Auf der Aktivseite beträgt das nach den Bilanzierungsrichtlinien bewertete Anlagevermögen 30.430.192,04 €. Dies sind 60,8 % der Bilanzsumme. Das Finanzvermögen beträgt 19.182.376,93 € =



38,3 %. In diesem Finanzvermögen ist auch der Kassenbestand zum 31.12.2017 des letzten kameralen Rechnungsabschlusses in Höhe von 11.869.754,78 € (Kassenbestand 3.869.754,78 € + Geldanlage 8.000.000,00 €) enthalten. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 25.788.613,77 €. Dies sind 51,5 % der Bilanzsumme. Nur 349.160,07 € = 0,7 % sind Fremddarlehen. Für Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage hat die Gemeindeverwaltung freiwillige Rückstellungen in Höhe von 12.430.623,00 € eingestellt, da diese Umlagen entsprechend den Steuereinnahmen 2016 und 2017 in den Jahren 2018 und 2019 zu bezahlen sind. Zum 01.01.2018 betragen die Bilanzsummen der von der Gemeinde verwalteten Haushalte: Kernhaushalt: 50.060.742,33; Wasserversorgung 988.072,90 €; Abwasserbeseitigung 7.463.706,47 €; Eigenbetrieb Kommunale Dienste: 1.428.291,03 €; Fremdenverkehrsbetrieb: 3.938.231,24 €; Stiftung Hospital zum Hl. Geist 5.483.061,93 €. Summe: 69.362.105,90 €. Der Gemeinderat stellte die Eröffnungsbilanz auf 01.01.2018 für den Haushalt der Gemeinde Langenargen einstimmig fest.

### 9. Vorstellung der Tourismuszahlen 2019 sowie der Tourismusentwicklung von 2010-2019

Nachdem die Tourismuszahlen im vergangenen Jahr wieder gestiegen waren, konnten die Zahlen aus dem Vorjahr nicht ganz erreicht werden. Im Jahr 2019 übernachteten 50.042 Gäste in Langenargen, das sind rund 5,15% weniger als zuvor. Die Übernachtungszahlen erreichten 242.153, ein Minus von 3,36 %. An fünf Monaten waren die Zahlen besser, an sieben Monaten schlechter. Das unterschiedliche, meist schlechtere Wetter im Jahr 2019 könnte eine Erklärung für die stärkeren Schwankungen sein. Durch den Trend zu kurzfristigeren Buchungen und der häufigen Option einer kostenfreien Stornierung wirkt sich ein schlechteres Wetter stärker auf die Übernachtungszahlen aus als noch zu früheren Zeiten. Dies gilt sowohl für Hotellerie als auch für die Ferienwohnungsvermieter. Die Entwicklung bei den Ankünften im Vergleich zu 2010 hat sich insgesamt positiv entwickelt. Die Entwicklung bei den Übernachtungen im Vergleich zu 2010 hat sich ebenfalls insgesamt positiv entwickelt. Dieser Trend ist jedoch seit 2015 nur noch bei den Ferienwohnungen bzw. Privatvermietern zu sehen, während die Zahlen bei den Zimmern und den gewerblichen Vermietern rückläufig sind. Der Bodensee, so auch in Langenargen, hat keine „echte“ Wintersaison. Dies wird verursacht, bzw. begünstigt durch die Schließung vieler Häuser in dieser Jahreszeit, so Amtsleiter Alexander Trauthwein. In den drei Sommermonaten wird fast 50% des Umsatzes gemacht. Frühjahr und Herbst bilden die restlichen 50% ab. Die Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 4,84 Tagen ist im Vergleich zu Baden-Württemberg (2,5 Tage) hoch und seit 2015 wieder steigend. Dies hängt mit der besseren Belegung der Ferienwohnungen zusammen. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis. Für die kommenden Jahre wird eine detaillierte Analyse angestrebt.

### 10. Bekanntgabe Betriebskostenabrechnung für die 3-Feldsporthalle im Sportzentrum Langenargen durch den Turnverein TV 02 für das Haushaltsjahr 2018

Im März 2002 wurde die 3-Feldsporthalle im Sportzentrum an den Turnverein TV02 Langenargen e.V. verpachtet. Im Jahr 2013 wurde dieser Pachtvertrag bis zum 31.12.2024 verlängert. Nach § 11 Abs. 3 des Pachtvertrags hat der Turnverein TV02 25 % und die Gemeinde 75 % der Betriebskosten zu tragen. Der Turnverein TV02 hat zum 01.12. eines jeden Jahres der Gemeinde die Abrechnung vorzulegen. Die Summe der Ausgaben beträgt für 2017: 50.336,96 €, für 2018: 46.873,16 €. Der Anteil der Gemeinde beträgt für 2017: 41.818,70 €; für 2018: 35.998,11 €. Durch geleistete Vorauszahlungen und dem Übertrag aus dem Vorjahr ergibt sich eine Restzahlung an den Turnverein für 2017 von 7.316,65 € und für 2018 von 1.198,11 €. Insgesamt hat die Gemeinde Langenargen für das Jahr 2018 den Betrag von 35.998,11 € (Vorjahr 41.818,70 €) vertragsmäßig an den Turnverein TV 02 zu erstatten. Unter Berücksichtigung der monatlichen Vorauszahlungen mit 34.800,00 €, ergibt sich ein Guthaben für den Turnverein TV02 in Höhe von 1.198,11 €. Der Turnverein TV02 beantragt die Erstattung des Guthabens in Höhe von 1.198,11 € zusammen

mit der Abrechnung 2019. Das Gremium stimmte diesem Antrag des Turnvereins TV02 einstimmig zu und nahm die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der entstandenen Betriebskosten zur Kenntnis.

### 11. Festlegung der formellen Voraussetzungen für die Bürgermeisterwahl durch den Gemeinderat

Die Bürgermeisterwahl vom 30.09.2012 hat Herr Achim Krafft im ersten Wahlgang für sich entschieden. Der Amtsantritt von Herrn Bürgermeister Krafft erfolgte zum 01.01.2013. Die Verpflichtung fand am 07.01.2013 im Rahmen des damaligen Jahresempfangs der Gemeinde Langenargen statt. Die Amtszeit endet nach § 42 Abs. 3 Gemeindeordnung nach 8 Jahren, also zum 31.12.2020. Folglich ist im Jahr 2020 eine Bürgermeisterwahl durchzuführen. Für die Durchführung dieser Wahl sind die nachfolgenden Beschlüsse einstimmig durch den Gemeinderat getroffen worden:

1. Die Wahl des Gemeindevwahlausschusses wird per Akklamation durchgeführt.
2. Bildung des Gemeindevwahlausschusses: Vorsitzender: Klaus-Peter Bitzer (Leiter des Hauptamtes) stv. Vorsitzende/r: GRätin Susanne Porstner und GR Ulrich Ziebart Beisitzer: GR Georg Lemp (FWV), GR Rainer Terwart (CDU), GR Herbert Tomasi (SPD), GR Tizio Pfänder (OGL). Stv. Beisitzer: GR Albert Dillmann (FWV), GR Frank Bücheler (CDU), festgestellte Ersatzperson von GR Karl Maier (SPD), GRätin Christine Köhle (OGL)
3. Festlegung des Wahltages: Der Wahltag für die Bürgermeisterwahl wird auf Sonntag, 08.11.2020 festgesetzt. Der Termin für eine evtl. notwendig werdende Neuwahl wird auf Sonntag, 29.11.2020 festgesetzt.
4. Stellenausschreibung: Die Stelle des Bürgermeisters ist wie folgt auszuschreiben: am Freitag, 10.07.2020 im Staatsanzeiger – Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg; Freitag, 10.07.2020 im Amtsblatt der Gemeinde Langenargen „Montfort-Bote“, amtlicher Teil; Samstag, 11.07.2020 im Südkurier; Samstag, 11.07.2020 in der Schwäbischen Zeitung; ab Freitag, 10.07.2020 auf der Homepage der Gemeinde Langenargen
5. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen: Die Frist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger. Der Zeitpunkt für das Ende der Einreichungsfrist von Bewerbern wird auf Montag, 12.10.2020, 18.00 Uhr festgesetzt. Die Einreichungsfrist für eine evtl. Neuwahl wird auf Montag, 09.11.2020 bis Mittwoch, 11.11.2020, 18.00 Uhr festgesetzt.
6. Vorstellung der Bewerber: Die Vorstellung der Bewerber erfolgt am 02.11.2020 ab 20.00 Uhr in der Turn- und Festhalle.
7. Die Einteilung der Wahlbezirke und der Wahlräume bleibt wie bisher.

### 12. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund durch Herrn Gemeinderat Karl Maier und Verabschiedung mit der heutigen Sitzung

Herr Gemeinderat Karl Maier hat mit Schreiben vom 25.02.2020 seinen Wunsch nach Austritt aus dem Gemeinderat Langenargen erklärt. Nach reiflicher Überlegung ist Herr Maier zum Entschluss gelangt, dass er sein „Gemeinderatsmandat aus persönlichen Gründen“ niederlegen möchte. Gemäß § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann der Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Herr Gemeinderat Karl Maier wurde am 14.07.1980 als Gemeinderat verpflichtet und gehört seit dem ununterbrochen dem Gremium an. Herr Maier ist also seit knapp 40 Jahren ununterbrochen Mitglied des Gemeinderats, zudem ist er mehr als 62 Jahre alt. Somit erfüllt er die Voraussetzungen für einen wichtigen Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Laut § 16 Absatz 2 GemO entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Mit Umlaufbeschluss wurde die Entscheidung des Gemeinderates bereits eingeholt und in dieser Sitzung nochmals öffentlich bestätigt. Das Gremium hat der Anerkennung eines wichtigen Grundes folglich zugestimmt. Die Verpflichtung des Ersatzbewerbers wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2020 erfolgen. Gemeinderat Karl



Maier wurde in der Sitzung herzlichst, soweit in der aktuellen Situation möglich, von Herrn Bürgermeister Achim Krafft, der Verwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderats verabschiedet. Herr Bürgermeister Achim Krafft und das Gremium bedankten sich für seine wertvolle und lange ehrenamtliche Tätigkeit, dies sei nicht selbstverständlich, sowie für sein unerschöpfliches Engagement. Bürgermeister Achim Krafft überreichte Gemeinderat Maier als Dankeschön ein Präsent sowie die Ehrenurkunde, Stehle und Nadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für 40 Jahre Tätigkeit. Die eigentliche Verabschiedung, verbunden mit einer Feierlichkeit, wie es nach solch einer langen Zeit angemessen ist, wird nachträglich im September stattfinden.

## Kurzbericht

### zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) am Dienstag, den 05.05.2020

**TOP 1:** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Achim Krafft begrüßte alle Mitglieder und Teilnehmer der öffentlichen Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt. Zu TOP 5 wurde aus der Mitte des AUT eine Befangenheit angemeldet.

**TOP 2:** Baugesuch zum Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst. Nr. 1574/4, Seidenstraße 7, B.T.-Nr. 02/2020

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Flurstück 1574/4, Seidenstraße 7 ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Baulinienplanes „Langenargen Ost“ und benötigt dort Befreiungen vom Bauverbot, Befreiungen für Stellplätze in der Vorgartenzone, Befreiungen vom Kniestock, sowie Befreiungen von der Höhe der Nebengebäude und der Dachform für diese Nebengebäude. Diese Befreiungen wurden für ein Vorgängerbaugesuch auf dem Grundstück allesamt bereits erteilt. Bei der Neuüberplanung wird gegenüber der bisher genehmigten Planung eine höhere Firsthöhe angestrebt, die die maximale Firsthöhe in der Umgebung auf dem benachbarten Grundstück um 60 cm überschreitet. Die Mitglieder des AUT diskutierten über diese zusätzliche, weitere Befreiung für die neu vorgelegte Planung kontrovers. Es wurde abweichend vom Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung aus der Mitte des AUT angeregt, die geplante Firsthöhe nicht komplett auf die Firsthöhe auf dem benachbarten Grundstück zu reduzieren, sondern lediglich einer Reduzierung um 30 cm, bei Beibehaltung der aus dem Bebauungsplan resultierenden steilen Dachneigung, die Zustimmung zu erteilen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, so dass nach längerer Diskussion über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt wurde. Der AUT hat hier mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen beschlossen, dass dem Bauvorhaben in der nun vorliegenden Form die Zustimmung nicht erteilt wird. Die Befreiungen die für die früher auf dem Grundstück genehmigte Bebauung erteilt wurden, wurden in Aussicht gestellt, wenn die Planung im Bereich der Firsthöhe so reduziert wird, dass die Firsthöhe auf das maximale Maß des benachbarten Grundstücks Amthausstraße 38 mit einer Höhe von 414,50 m über NN reduziert wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei entsprechender Planänderung, das Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3:** Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen, Tettninger Straße 3, Flst. 2190/7, B.T.-Nr. 07/2020

Der Antragsteller beabsichtigt das bisher unbebaute Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit Carport und Schuppen zu bebauen. Das Baugesuch ist nach dem

Bebauungsplan „Oberdorf Erlenweg“ zu beurteilen und benötigt Befreiungen von der Firsthöhe, der Wandhöhe, der Dachneigung und die Ausführung der Nebenanlagen. Insgesamt wurde das geplante Bauvorhaben in der beantragten Form als 2-geschossiges Wohngebäude von den Mitgliedern des AUT als verträgliche Bebauung beurteilt. Nach kurzer Beratung wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Baugesuch zur Erstellung des Einfamilienhauses gem. § 31 (Befreiung von der Firsthöhe, der Wandhöhe, der Dachneigung und von der Ausführung der Nebenanlagen) und § 36 BauGB das Einvernehmen zu erteilen. Erforderliche Baulasten im Zufahrtsbereich sind vom Baurechtsamt im Genehmigungsverfahren einzuholen.

**TOP 4:** Baugesuch zur Errichtung einer Werkstatt mit Lager, Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Fläche zur gewerblichen Nutzung, Bildstock 10, Flst. 1418, B.T.-Nr. 44/2019

Der Antragsteller beantragt die auf dem Grundstück ursprünglich befristet genehmigte Nutzung nun in eine dauerhafte Genehmigung umzuwandeln. In diesem Zusammenhang soll eine entsprechende Überdachung für die dort bestehenden Werkstattcontainer erstellt werden. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist dort als „sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ zu beurteilen. Aus Sicht der Mitglieder des AUT spricht nichts gegen die dauerhafte Genehmigung dieser Werkstatt, so dass für die Errichtung der Werkstatt mit Lager und Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Fläche zu gewerblichen Nutzung nach § 35 BauGB das Einvernehmen einstimmig erteilt wurde.

**TOP 5:** Baugesuch zum Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses, Erneuerung des Dachgeschosses, Einbau einer zusätzlichen Gaube, Kichlerweg 3, Flst. 226, B.T.-Nr. 08/2020

Der Antragsteller beantragt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Eugen-Bolz-Straße“ ein bestehendes Gebäude umzubauen und zu sanieren. Die Maßnahmen im Dachgeschossbereich führen dazu, dass die zulässige Höhe des Bebauungsplanes, welche mit 9,50 m festgesetzt wird, um 52 cm überschritten wird. Zur besseren Nutzbarkeit im Dachgeschoss sollen Gauben aufgebaut werden, die teilweise die zulässige Breite nach dem Bebauungsplan überschreitet. Das bestehende Baufenster wird durch die geplante Terrasse geringfügig überschritten. Aus Sicht der Mitglieder des AUT's sind die erforderlichen Befreiungen für die Sanierung und den Umbau des Mehrfamilienhauses im vorliegenden Fall vertretbar, da sich auch die Neugestaltung des Baukörpers im Umgebungsbereich als städtebaulich vertretbar darstellt. Dem Baugesuch zum Umbau und zur Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit der Erneuerung des Dachgeschosses und Einbau einer zusätzlichen Gaube wurde daher gem. § 31 (Befreiung vom Baufenster für die Terrasse, Firsthöhe, Wandhöhe und Gaubenbreite) und § 36 BauGB das Einvernehmen einstimmig erteilt.

**TOP 6:** Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, Tiefgarage mit 8 Stellplätzen, Flst. 1524/1, Karl-Caspar-Straße 9, B.T.-Nr. 11/2020

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen und ein Mehrfamilienhaus dort zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Langenargen Ost“. Von diesem Bebauungsplan sind Befreiungen erforderlich. Diese betreffen die Überschreitung der Baulinie mit Terrassen und Balkonen, das Bauen im Bauverbot (Tiefgarage mit Abfahrt), die Lage des Gebäudes in einer Tiefe von 5,20 m auf der gesamten Gebäudelänge und stirnseitig mit einer Tiefe von 2,25 m, sowie der Lage von 4 Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Fläche. Die Stellplätze und die Tief-



garage sollen eine direkte Zufahrt zur Lindauer Straße erhalten, die Dachneigung mit 40° liegt unterhalb der vorgeschriebenen Dachneigung nach dem Bebauungsplan. Die Dachausbildung ohne Dachvorsprung entspricht nicht dem Bebauungsplan, die Länge der Dachaufbauten überschreiten die zulässige maximale Ausdehnung von 1/3 der zugehörigen Firstlänge. Die vom Bauvorhaben überbaute Grundfläche mit einer Fläche von 314,55 qm überschreitet ebenfalls die in der Umgebung vorhandene maximale Grundfläche. Aufgrund der Vielzahl der Überschreitungen war der AUT einstimmig der Meinung, dass das Bauvorhaben für den Standort zu groß geplant sei. Die notwendigen Befreiungen wurden vom AUT nicht mitgetragen. Nach längerer Beratung wurde der einstimmige Beschluss gefasst, der Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, Tiefgarage mit 8 Stellplätzen entsprechend § 30 und § 36 BauGB das Einvernehmen zu versagen. Die Planung ist daher abzuändern.

**TOP 7: Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen, Flst. Nr. 2364/4, Adlerstraße 6, B.T.-Nr. 10/2020**

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen und ein neues Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Oberdorf Mitte“. Im Rahmen der Bauvoranfrage sollte die Zulässigkeit der Art der Bebauung geklärt werden. Für das Bauvorhaben sind zahlreiche Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. In der Diskussion im Gemeinderat wurde u.a. festgestellt, dass bei der baulichen Tätigkeit im Ortsteil Oberdorf vorsichtig mit der Planung umgegangen werden müsse. Ein Mitglied des AUT hat angeregt, für Bauvorhaben in diesen Bereichen eine externe Begleitung durch externe Planer in Anspruch zu nehmen. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass mit dem Bauherrn bereits Gespräche geführt wurden und Planalternativen vorgelegt wurden, die die Gesprächsergebnisse aus den Besprechungen mit der Verwaltung aufgenommen haben. Aufgrund der vorliegenden Alternativen, die nicht Gegenstand der Bescheidung in dieser AUT-Sitzung waren, wurde vom AUT festgestellt, dass die Fortentwicklung der Planung auf einem guten Weg sei. Zum jetzt vorliegenden Planungsstand der Bauvoranfrage solle jedoch das Einvernehmen versagt werden und dann die überarbeitete Planung erneut zur Beratung vorgelegt werden. Nach längerer Beratung wurde bei einer Gegenstimme der Bauvoranfrage in der vorliegenden Fassung das Einvernehmen gem. § 30 und § 36 BauGB versagt, mit dem Hinweis, die Planung entsprechend der Vorgaben aus der Besprechung mit der Verwaltung in der Planung umzuplanen. Die Fortschreibung der Planung ist dann erneut zur Beratung im AUT zur Entscheidung über die notwendigen Befreiungen vorzulegen.

**TOP 8: Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft**

**1. Baugesuch zur Erweiterung der bestehenden Dachgauben, Oberdorfer Straße 4, Flst. 151/3, B.T.-Nr. 05/2020**

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehenden Gauben zu erweitern. Die Gauben sind in der Breite größer als die Festsetzungen der Ortsbildsatzung dies zulässt. Die erforderliche Befreiung von der maximalen Länge je Einzelgaube von 2,50 m wurde gem. § 31 und § 36 BauGB erteilt.

**2. Baugesuch zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses, Zweifamilienhaus mit Garage und Carport, Flst. 452/21, Gräben 25, B.T.- Nr. 05/2020**

Das vorliegende Baugesuch wurde bereits in Form einer Bauvoranfrage vorgelegt und vom Gemeinderat und von der Baurechtsbehörde positiv beschieden. Die erforderlichen Befreiungen für das Bauvorhaben wurden

bereits zur Bauvoranfrage befürwortet und befreit. Das vorliegende Baugesuch entspricht dieser Bauvoranfrage und benötigt die gleichen Befreiungen. Das Einvernehmen wurde gem. § 31 (Befreiung vom Bauquartier, sowie Garage, Carport, Dachvorsprung und Terrasse, für die Drehung der Firstrichtung sowie die abweichende Dachneigung für den Anbau) und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

**3. Bauvorhaben zum Umbau, zur Erweiterung und zur Sanierung eines 2- Familienhauses, teilweiser Abbruch der vorhandenen Doppelgarage, Lindauer Straße 18, Flst. Nr. 1537 und 1538/1, B.T.-Nr. 46/2019**

Der Antragsteller hat das ursprüngliche Baugesuch, das abgelehnt wurde weil eine Doppelgarage überwiegend im Bauverbot und im Vorgartenbereich erstellt werden sollte dahingehend abgeändert, dass auf die Erstellung dieser Doppelgarage verzichtet wird. Für die jetzige Planung ist lediglich eine Befreiung vom Bauverbot für einen Teilbereich der Terrassen und eine Befreiung vom Bebauungsplan für die Anlegung eines Stellplatzes im Vorgartenbereich erforderlich. Diese Befreiungen wurden gemäß § 31 und § 36 BauGB erteilt.

**4. Bauvorhaben zur Errichtung eines Wintergartens (ungedämmt, TKonstruktion), Terrassenüberdachung aus Einfachglas mit Glasschiebedach, Flst. Nr. 456/4, Gräben 8, B.T.-Nr. 12/2020**

Der Antragsteller beabsichtigt ein, dem Bebauungsplan „Gräben IV“ entsprechendes Bauvorhaben auszuführen. Das Einvernehmen wurde für die Überdachung auf Grund der Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

**5. Baugesuch zum Umbau und zum Anbau an das bestehende Wohnhaus Gräben 60, Flst. Nr. 456/56, B.T.-Nr. 13/2020**

Der Antragsteller hat für die beabsichtigte Baumaßnahme bereits eine Bauvoranfrage vorgelegt, die vom AUT befürwortet und bereits am 16.07.2017 genehmigt wurde. Das Baugesuch entspricht dieser Bauvoranfrage. Die für das Bauvorhaben notwendigen Befreiungen wurden bereits im Rahmen der Bauvoranfrage erteilt, so dass das Einvernehmen zum Baugesuch nunmehr gem. § 31 (Befreiungen vom Baufenster und von der Firstrichtung) und § 36 BauGB erteilt wurde.

**6. Baugesuch zur Einhausung des Außenlagers, Umbau des bisher nur überdachten Palettenlagers in einen nicht beheizten Lagerraum, Bildstock 18/1, Flst. Nr. 1419/4, B.T.-Nr. 14/2020**

Der Antragsteller beabsichtigt ein bereits überdachtes Palettenlager einzuhausen. Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Krumme Jauchert / Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“ zu beurteilen. Es sind Befreiungen vom Bauquartier und für die Überbauung eines Leitungsrechtes nach dem Bebauungsplan erforderlich. Diese Befreiungen wurden bereits für die bestehende Halle, an welche das Palettenlager angebaut ist, erteilt. Das Einvernehmen für die ergänzende Baumaßnahme wurde gemäß § 31 (Befreiung vom Bauquartier, Überbauung des Leitungsrechtes) und § 36 BauGB erteilt.

**TOP 9: Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte nach DIN VDE 0701-702 DGUV Vorschrift 3 und ortsfeste Anlagen nach DIN VDE 0105-100 DGUV Vorschrift 3. hier: Vergabe der Arbeiten**

Ortsveränderliche Elektrogeräte sind entsprechend der DIN VDE 0701-702 DGUV Vorschriften 3 zu prüfen. Die Arbeiten wurden bei 3 Anbietern angefragt. 2 Angebote waren vergleichbar. Die Arbeiten wurden einstimmig an die Firma MPS-Elektrotechnik GmbH aus Heidenheim / Ravensburg mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 43.762,49 € vergeben.





TOP 10: Beschaffung eines neuen Fahrzeugs (Kastenwagen) für den Gemeindebauhof

Das Fahrzeug des Gemeindeelektrikers, ein Transporter Kastenwagen, EZ 2010, soll ersetzt werden. Die Mittel für die Beschaffung waren im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt. Die Mitglieder des AUT's haben einstimmig für die Beschaffung eines MAN TGE 3.140 Kastenwagen zum Gesamtpreis von 37.842 € zugestimmt. Mit ergänzenden Maßnahmen wie Fahrzeugbeschriftung und ergänzender Umbau z.B. Montageboden, beläuft

sich der Gesamtpreis auf komplett rd. 43.000 €. Dieser Beschaffung wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 11: Verschiedenes

Hierbei wurde u.a. die Straßensperrung in der Kirchstraße angesprochen. Hierzu wurde mitgeteilt, dass es sich um eine verkehrsrechtliche Anordnung handle und deshalb die Vollsperrung so, wie diese durchgeführt wurde, vom Landratsamt nach Prüfung der Erforderlichkeit für Notwendig erachtet wurde.

Ende des Amtlichen Teils